

Wichtige Hinweise für Kreditauszahlung und Investitionsnachweis



Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H
1011 Wien, Parkring 12a/Stiege 8, Postfach 644
T: 0043 1 / 51530-0
F: 0043 1 / 51530-30
E-mail oeht@oeht.at
Internet <http://www.oeht.at>

TOP-Kredit mit Bundeshaftung

- Nach schriftlicher Aufforderung \Rightarrow Übermittlung der schriftlichen Auftragserteilungen, Originalrechnungen und Originalbankauszügen (samt Originalzahlungsbelege, Sammler od. Datenträgerlisten) mit Auflistung im Formular „Kreditverwendungsnachweis-Liste“ (ÖHT-Formular per Mail erhältlich)
- Nach Prüfung der übermittelten Unterlagen kann die Auszahlung des Kredites aliquot (Verhältnis % = Kredithöhe/geplante Gesamtinvestition) in höchstens drei Tranchen erfolgen
- Bei einer voraussichtlichen bzw. vorhandenen Kostenüberschreitung muss eine detaillierte Begründung und ein Finanzierungs- bzw. Besicherungsnachweis durch die haftende Bank erbracht werden
- Bei Kostenunterschreitung muss ein Schreiben vom Fördernehmer erbracht werden, in dem bekannt gegeben wird, dass keine weiteren Rechnungen für das Bauvorhaben eingereicht werden
- Erstellung des Verwendungsnachweises durch die ÖHT
- Verwendungsnachweis und Kreditverwendungsnachweis-Liste müssen vom Fördernehmer firmenmäßig gefertigt retourniert werden
- Bei Förderzusage durch das Land wird nach Erhalt des unterfertigten VWN die Landesförderstelle durch die ÖHT verständigt

Abteilung Kreditabwicklung:

<i>Natalia Breitsching</i>	<i>DW 31</i>
<i>Stefanie Krammer</i>	<i>DW 36</i>
<i>Isabella Linner</i>	<i>DW 65</i>
<i>Joana Plesa</i>	<i>DW 74</i>

Wichtige Hinweise für Kreditauszahlung und Investitionsnachweis



Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H
1011 Wien, Parkring 12a/Stiege 8, Postfach 644
T: 0043 1 / 51530-0
F: 0043 1 / 51530-30
E-mail oeht@oeht.at
Internet <http://www.oeht.at>

ACHTUNG:

- Mit der Durchführung des Vorhabens darf nicht vor dem Anerkennungsstichtag (Datum des Antrages) begonnen worden sein. Das Datum der Lieferung/Leistung oder verbindliche Bestellung/Beginn der Bauarbeiten sowie Rechnungen und Zahlungen darf nicht vor dem Anerkennungsstichtag (Antragsdatum) liegen.
- Alle zusätzlich eingereichten Förderanträge an andere Bundesstellen, die im Zuge einer zugestimmten ÖHT-Finanzierung zeitgleich abgerechnet werden, müssen durch eine Förderzusage und Abrechnung der jeweiligen Förderstelle in Kopie nachgewiesen werden.
- Wenn im Zuge des eingereichten Bauvorhabens eine Privatwohnung errichtet wird, muss diese entweder in den Rechnungen abgegrenzt werden oder vom Architekten in m² abgegrenzt werden. (ÖHT-Formular erhältlich)
- Anerkennbare Eigenleistungen müssen mit einer Aktivierungsbestätigung vom Steuerberater samt Auflistung (Mitarbeiter/Leistung/Arbeitsstunden) beigelegt werden (ÖHT-Formular erhältlich)
- Alle ausgestellten Rechnungen samt Bankauszügen für das eingereichte Bauvorhaben **MÜSSEN** im **Original** vorgelegt werden. (siehe RL/Kreditvertrag)
- Alle eingereichten Rechnungen müssen auf den Fördernehmer ausgestellt sein
- Diverse Formulare unter www.oeht.at
 - Finanzierung u. Förderung
 - div. Aktionen
 - Formular für den Verwendungsnachweis